

Modification du PAG "MED-5 Vor Langert"



Aerenzdallgemeng

Strategische Umweltprüfung (SUP)

Allgemeinverständliche, nichttechnische Zusammenfassung



LUXPLAN S.A.
Ingénieurs conseils

RAPPORT
20201029-LP-ENV

Auftraggeber

Administration communale de la Vallée de l'Ernz

26, rue de Savelborn

L-7660 Medernach

Téléphone : +352 83 73 02-1

Fax : +352 87 96 65



Aerenzdallgemeng

Auftragnehmer

Luxplan S.A.

Ingénieurs conseils

B.P. 108

L-8303 Capellen

Tél.: + 352 26 39 0-1

Fax: + 352 30 56 09

Internet: www.luxplan.lu



Projektnummer	20201029-LP-ENV	
Betreuung	Name	Datum
Erstellt von	Jennifer Makselon, M.Sc. Umweltwissenschaftlerin	Juni 2021
Geprüft von	Dr. Marco Hümann, Dipl. Umweltwissenschaftler	Juni 2021

R:\2020\20201029_LP_ENV_DEP_ModifPAG_MED_5_Vor_Langert_Ernztal\C_Documents\Docs_Luxplan\Abgabedossier_20210602



ALLGEMEINVERSTÄNDLICHE, NICHTTECHNISCHE ZUSAMMENFASSUNG

Die Verantwortlichen der Gemeinde Ernztal planen ihren *Plan d'Aménagement Général* (PAG) in der Ortschaft Medernach punktuell zu verändern. Im Westen der Ortschaft Medernach liegt die Planzone „MED-5 Vor Langert“. Die Zone ist rund 0,8 ha groß und wird derzeit landwirtschaftlich genutzt. Vorgesehen ist die Aufhebung eines bisherigen ZAD-Status, um die Entwicklung einer *Zone d'activités économiques communale type 1* (ECO-c1) zu ermöglichen.

Die vorgesehene Änderung geschieht gemäß dem Gesetz vom 28. Juli 2011 *portant modification de la loi modifiée du 19 juillet 2004 concernant l'aménagement communal et le développement urbain*. Das Gesetz vom 22. Mai 2008 *relative à l'évaluation des incidences de certains plans et programmes sur l'environnement* sieht vor, dass die Auswirkungen von Plänen und Programmen auf die Umwelt in einer Strategischen Umweltprüfung (SUP) ermittelt, beschrieben und bewertet werden. Die punktuelle Änderung des PAG gehört zu diesen Plänen und muss somit einer SUP unterzogen werden. Die Gemeinde Ernztal beauftragte das Büro pact s.à.r.l., Grevenmacher, zur Ausarbeitung der punktuellen Änderung des PAG und das Büro LUXPLAN S.A., Capellen, zur Erstellung der Strategischen Umweltprüfung (SUP).

Die erste Phase der SUP – die Umwelterheblichkeitsprüfung (UEP) – wurde am 09. Januar 2020 von der Gemeinde Ernztal beim MECDD mit der Bitte um Stellungnahme (Art. 6.3 SUP-Gesetz) eingereicht. Der Avis mit der Referenznummer 95209/CL erreichte die Gemeinde im Mai 2020 (datiert mit 05. Mai 2020).

Im Avis 6.3 wird die Ausarbeitung der zweiten Phase der SUP gefordert. Des Weiteren wird erwähnt, dass man sich auf die Schutzgüter „Biologische Vielfalt“ und „Landschaft“ fokussieren soll sowie den Bodenverbrauch erneut evaluieren soll. Darüber hinaus wurde die zweite Phase der FFH-Verträglichkeitsprüfung gefordert.

Den Forderungen des Avis nach Art. 6.3 des SUP-Gesetzes wurde demgemäß in der zweiten Phase der SUP – der Detail- und Ergänzungsprüfung (DEP) – Rechnung getragen. Alle potentiell betroffenen Schutzgüter wurden hinreichend genau analysiert. Die betroffenen Schutzgüter wurden neu bewertet und potentielle Effekte abgewogen.

Hinsichtlich der Berücksichtigung artenschutzrechtlicher Aspekte erfolgte eine Identifikation nach Art. 17 und Art. 21 NatSchG. Spezifische Minderungsmaßnahmen sind jedoch nicht erforderlich. Betreffend der FFH-Verträglichkeitsprüfung konnte konstatiert werden, dass ein nachhaltig negativer Impakt auf das Natura2000-Schutzgebiets „Vallée de l'Ernz blanche“ (LU0001015) sowie seine Schutzziele und Zielarten mit hoher Wahrscheinlichkeit aufgeschlossen werden kann.

Eine erhebliche Beeinträchtigung auf das Schutzgut Landschaft kann ebenfalls ausgeschlossen werden, da eine harmonische Integrierung in das Landschafts- und Siedlungsbild durch die Anpflanzung einheimischer Grünstrukturen vorgesehen ist. Zudem wird die Fläche von benachbarten Bestandsbiotopen zum Teil bereits eingegrünt.



Betreffend des Bodenverbrauchswertes ist auszuführen, dass es sich bei der betrachteten Fläche um bereits ausgewiesenes Bauland handelt, welches bereits langfristig für eine Bebauung freigegeben wurde. Somit handelt es sich nicht um eine Neuausweisung. Jedoch wird bei Aufhebung der ZAD-Aufweisung empfohlen, das Bauland zeitnah innerhalb des Zeithorizonts bis 2025 zu entwickeln.

Insgesamt kann nach der vorliegenden Detail- und Ergänzungsprüfung geschlussfolgert werden, dass erhebliche Impakte auf die Umwelt mit hoher Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden können.

Aus Sicht des SUP-Büros ist die Strategischen Umweltprüfung (SUP) mit der vorliegenden zweiten Phase, der Detail- und Ergänzungsprüfung (DEP), abgeschlossen.

